

**Fachhochschule des Bundes 0612
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2209) in Verbindung mit dem Vorläufigen Errichtungserlass vom 3. Oktober 1978 (GMBI. S. 582) für die Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die Ausbildung der Inspektorenanwärterinnen und -anwärter, die zugleich Studierende der Fachhochschule sind, ist als Intervallstudium organisiert, in dessen Verlauf sich fachtheoretische und fachpraktische Studienabschnitte abwechseln. Die Studiengänge umfassen insgesamt drei Jahre, von denen 18 Monate als Studium (Grund- und Hauptstudium) in den Einrichtungen der Fachhochschule und 18 Monate als berufspraktische Ausbildung am Arbeitsplatz bei Behörden des Bundes ausgestaltet sind.

Die FH Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt 4 126 Studierenden. Der Zentralbereich führt das fachrichtungsübergreifende Grundstu-

dium der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung (FB AIV), Bundespolizei, Öffentliche Sicherheit sowie Wetterdienst durch. Er ist darüber hinaus für alle fachübergreifenden Angelegenheiten der Fachhochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche unter besonderer Berücksichtigung fachhochschuldidaktischer Gesichtspunkte zuständig und umfasst neben dem Lehrbereich Grundstudium die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Im Kapitel 0612 sind die Einnahmen und Ausgaben der FH Bund, Standort Brühl veranschlagt. Hier befinden sich der Zentralbereich und der FB AIV. Der FB AIV ist zuständig für die Ausbildung der Studierenden seines Fachbereiches. 2001 wurde das Studienzentrum des Fernstudienganges Europäisches Verwaltungsmanagement am FB AIV gegründet. Daneben werden am Standort Brühl die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen Dienst für die Bundespolizei sowie verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Seit 1998 unterstützt die FH Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) bei deren Fortbildungsauftrag für die Angehörigen der Bundesverwaltung.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -133	Vermischte Einnahmen	5	5	3
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
	Erläuterungen			
	Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben.			
124 01 -133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	680	680	1 212
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.			
	2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01, 519 01 und 525 01.			
	3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 55 Erl. Nr. 3.			

**0612 Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01:

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 90
-133

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, **511 55**, 542 01, 812 01 und 812 55.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Fachhochschuleinrichtungen 1 1 39
-133

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Titelgrp. 01.

Erläuterungen

Die anteiligen Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen - - -
-011

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.

381 01 Leistungen durch Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - -
-990

Haushaltsvermerk

1. Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Titelgrp. 01.

2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Erläuterungen

Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

**Fachhochschule des Bundes 0612
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch die restlichen Titel der Haupt-
grp. 5.

Ausgenommen sind Tit. 542 01 und Titelgrp. 01.

Personalausgaben

F	422 01 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Erläuterungen Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.	4 149	4 150	3 593
F	422 02 -133	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte Erläuterungen Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.	25	25	189
F	422 03 -133	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Erläuterungen	1 800	-	-
		Bezeichnung	1 000 €		
		Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.....	-		
F	427 09 -133	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01 Erl. -Nr. 1.	231	149	233
F	428 01 -133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 605	2 423	-
F	453 01 -133	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen Erläuterungen	455	15	30
		Bezeichnung	1 000 €		
		1. Trennungsgeld sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen, Auslandstrennungsgeld.....	455		
		2. Umzugskostenvergütungen.....	-		
		Zusammen.....	455		

**0612 Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	411	426	400
------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	70
2. Kommunikation.....	171
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	170
Zusammen.....	411

F 514 01 -133	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	44	44	47
------------------	---	----	----	----

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	30
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	14
Zusammen.....	44

Bezeichnung	Soll 2008	Soll 2007
Pkw.....	4	3
Kleinbusse/Transporter.....	1	2
Arbeitsmaschinen/Traktor.....	3	3
Zusammen.....	8	8

F 517 01 -133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 940	1 915	2 176
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01 Erl. -Nr. 3.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	225
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	297
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	874
4. Privater Dienstleister.....	455
5. Sonstiges.....	89
Zusammen.....	1 940

Für

- verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 5 064 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche (Liegenschaft Boppard),
- verwaltungseigene Gebäude, bauliche Anlagen und Räume mit insgesamt 44 447 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche (Liegenschaft Brühl).

Fachhochschule des Bundes 0612
für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €								
F 518 01 -133	Mieten und Pachten	72	71	83								
	Erläuterungen											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 427 874 450">Bezeichnung</th> <th data-bbox="879 427 1023 450">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 465 874 488">1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....</td> <td data-bbox="995 465 1023 488">2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="240 495 874 517">2. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....</td> <td data-bbox="995 495 1023 517">70</td> </tr> <tr> <td data-bbox="240 533 874 555">Zusammen.....</td> <td data-bbox="995 533 1023 555">72</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	2	2. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	70	Zusammen.....	72			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	2											
2. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	70											
Zusammen.....	72											
F 519 01 -133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	347	342	947								
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01 Erl. -Nr. 3.											
F 525 01 -133	Aus- und Fortbildung	433	370	324								
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01 Erl. -Nr. 3.											
F 527 01 -133	Dienstreisen	185	99	104								
F 532 01 -133	Kosten der europabezogenen Aus- und Fortbildung	-	-	3								
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.											
F 539 99 -133	Vermischte Verwaltungsausgaben	27	22	21								
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.											
	Erläuterungen Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben; sie sind an das Finanzamt abzuführen.											
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5	5	2								
	Haushaltsvermerk 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.											

**0612 Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 30 6 1
-133

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen - - -
-133

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - - -
-133

685 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 1 1 -
-133

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 187 145 431
-133

Erläuterungen

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Liegenschaft Brühl.....	100
2. Liegenschaft Boppard.....	87
Zusammen.....	187

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - 101
-133

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 280 277 295
-133 Verwaltungszwecke

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	20
2. Ersatzbeschaffung.....	260
Zusammen.....	280

**Fachhochschule des Bundes 0612
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1)	
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.			
422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1	247
-133	Erläuterungen			
	Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.			
459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	49
-133				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	61
-133				
634 13	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
-133				

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 718)	(1 231)	
	Erläuterungen			
	Davon für Sicherheit in der Informationstechnik: 130 T€			
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	553	547	530
-133	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.			
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	1	1	-
-133				
F 525 55	Aus- und Fortbildung	21	50	36
-133				
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	625	183	234
-133	Verpflichtungsermächtigung.....500 T€ fällig im Haushaltsjahr 2009.			
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	518	450	207
-133	Haushaltsvermerk			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.			
	2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01 Erl. Nr. 4			

**0612 Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55):

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	288
1.2 Software.....	20
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	170
2.2 Software.....	40
3. Sonstiges (u. a. IT-Ausstattung Wohnheime).....	-
Zusammen.....	518

Abschluss des Kapitels 0612

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		
Verwaltungseinnahmen.....	685	685
Übrige Einnahmen.....	1	1
Gesamteinnahmen.....	686	686

Ausgaben

Personalausgaben.....	9 266	6 763
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 694	4 081
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1
Ausgaben für Investitionen.....	985	872
Besondere Finanzierungsausgaben.....		
Gesamtausgaben.....	14 946	11 717

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0612

Aus Hauptgruppe 4.....	9 265	6 762
Aus Hauptgruppe 5.....	4 689	4 076
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	187	145
Aus Hauptgruppe 8.....	798	727
Zusammen.....	14 939	11 710